



Stadt Leverkusen

NEUDRUCK

Antrag Nr. 2021/0949

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

31.08.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	30.08.2021 - vertagt -	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	09.09.2021	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	13.09.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	20.09.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	21.09.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	23.09.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	04.10.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Aufgabe des Systems der Ausweisung von Ausgleichsflächen
- Antrag der Klimaliste Leverkusen vom 10.08.2021

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Der Neudruck wurde erforderlich, da der Antrag in der Sitzung des Rates am 30.08.2021 in den Sitzungsturnus vertagt wurde.

Anlage/n:

0949 - Antrag

Klimaliste im Rat der Stadt
Leverkusen ·

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

10.08.2021

Sehr geehrte Damen und Herren.
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien.
Eine Behandlung in der Ratssitzung am 30.08.2021 wird als ausreichend angesehen.

Antrag:

Das bisherige System der Ausweisung von Ausgleichsflächen sowie die sogenannte Aufwertung von Grünflächen durch „Ökopunkte“ zur Legitimation des Grünflächenverbrauchs durch Bebauung wird aufgegeben.

Als Ausgleichsflächen können nur noch solche Flächen gelten, die entsiegelt werden, wo also bisherige Bau- und Verkehrsflächen wieder renaturiert werden.

Begründung:

Das Starkregenereignis vom 14.07.2021 und die folgenden Überschwemmungen in Leverkusen haben deutlich gemacht, dass nachhaltiger Hochwasser- und Klimaschutz nur ohne zusätzliche Inanspruchnahme von Grün- und Freiflächen gelingen kann.

Dem Grunde nach sind sogar bislang versiegelte Flächen wieder zu renaturieren, um Niederschlagswasser und Oberflächengewässern mehr Raum zu geben.



Dies führt zwangsläufig zu einer Neubewertung von Grün- und Freiflächen

Es bedeutet gleichsam die Beendigung des Grün- und Freiflächenverbrauchs für Bau- und Verkehrsvorhaben.

Mit freundlichen Grüßen,

[Klimaliste Leverkusen](#)

Benedikt Rees